

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2014**

Beschluss-Nr.: 028-(VI.)/2014

**Gegenstand der Vorlage:
Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2 Abs. 2, 8 Abs. 4 Brandschutzgesetz LSA
§§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 MindestausrüstungsVO-FF LSA

Begründung:

Die FF Süplingen besteht aus 8 Kameraden. Davon sind 4 Kameraden arbeitsmedizinisch untersucht, bei 4 Kameraden ist diese Untersuchung abgelaufen. Der Ausbildungsstand der Kameraden ist als mittelmäßig bis schlecht einzuschätzen. Eine Wehrleitung besteht nicht, da der Wehrleiter am 09.01.2014 seinen Rücktritt erklärte. Ein Stellvertreter war nicht gewählt. Derzeit wird die Feuerwehr kommissarisch durch einen Gruppenführer geführt. Die Personalprobleme bestehen bereits seit geraumer Zeit.

Derzeit sind nur zwei ausgebildete Maschinisten unter den Einsatzkräften. Nur einer davon besitzt die Führerscheinklasse C. Diese ist notwendig zum Führen des Einsatzfahrzeuges vom Typ LF 10. Dies hatte einen Fahrzeugtausch mit der FF Uthmöden zur Folge. Dabei wurde das LF 10 der FF Süplingen mit dem TSF-W der FF Uthmöden getauscht. Dies geschah im Einvernehmen mit beiden Feuerwehren. Das TSF-W kann mit der Fahrerlaubnisklasse C1 oder der alten Klasse 3 gefahren werden.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus 3 Mitgliedern. Die Nachwuchsarbeit wird derzeit gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Haldensleben durchgeführt.

Die Feuerwehr Süplingen verfügt derzeit über ein TSF-W und einen MTW. Aufgrund von Forderungen der Feuerwehrunfallkasse aus Gründen des Unfallschutzes muss dieses Fahrzeug umgesetzt werden.

Gelder für einen rutschhemmenden Bodenbelag und eine fest installierte Heizung zur Verbesserung der Situation im Gerätehaus werden in den Haushalt eingestellt.

Die regelmäßige Fortbildung der Einsatzkräfte findet derzeit gemeinsam mit der Feuerwehr Haldensleben statt. Dies soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

Zur Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung, fährt je nach Alarmstichwort der komplette Löschzug Haldensleben und die Ortsfeuerwehr Uthmöden in den Ortsteil Süplingen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation in Zukunft bessern wird.

Deshalb bieten sich 2 Möglichkeiten, um den Brandschutz und die Hilfeleistung im Ortsteil Süplingen weiterhin gewährleisten zu können:

1. Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
 2. Zusammenlegung der Feuerwehr Süplingen mit der Feuerwehr Haldensleben
- Von einer Einberufung einer Pflichtfeuerwehr sollte abgesehen werden.

Die Stadtwehrleitung der Feuerwehr Haldensleben favorisiert die Zusammenlegung der Feuerwehren, da dies die zukunftssichere Variante ist. Die FF Süplingen bleibt dann vorerst als Löschgruppe bestehen. Die Löschgruppe soll dann in der Einsatzstärke einer Staffel ausrücken. Diese besteht aus 6 Einsatzkräften. Folgende Funktionen sind dabei zu berücksichtigen:

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist
- 2 Truppführer
- 2 Truppmänner

Je nach fachlicher Eignung sollten dann die Kameraden in mehreren Funktionen ausgebildet sein. Hierzu besteht die Bereitschaft von einigen Kameraden, sich fortzubilden (Maschinenlehrgang, LKW-Führerschein, Jugendwart). Diese werden vordringlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze (Kapazitäten des Landkreises und des Landes) berücksichtigt.

Die Ausrüstung der Feuerwehr beschränkt sich in Zukunft auf ein TSF-W. Der MTW wird dann auf Grund der Forderungen der FUK-Mitte im Standort Haldensleben untergebracht. Dort steht er dann den Kameraden weiterhin zur Verfügung. Die Fortschreibung der Risikoanalyse und der daraus resultierende Brandschutzbedarfsplan beinhalten bereits die Gesamtsituation der FF Süplingen.

Zur Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren ist die Zustimmung des Innenministeriums erforderlich. Damit seitens der Stadt der entsprechende Antrag gestellt werden kann, ist zunächst ein Absichtsbeschluss des Stadtrates herbeizuführen.

Nach Zustimmung des Innenministeriums muss der endgültige Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	28.08.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	01.09.2014	
Stadtrat	04.09.2014	

Anlagen:

- Anlage 1 Auszüge Brandschutzgesetz
- Anlage 2 Mindestausrüstungsverordnung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Innenministeriums LSA, die Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben und Angliederung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen als Löschgruppe der Feuerwehr Haldensleben unter Beibehaltung des Standortes Süplingen.

Bürgermeister